

## Baukostenzuschuss 2024

Gültig ab 01. Januar 2024

Der BKZ in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur – unter der Berücksichtigung, dass aufgrund der hohen, volatilen Energiepreise der BKZ auf dem Niveau von 2022 eingefroren wurde, insofern der Leistungspreis in der jeweiligen Spannungsebene in den Jahren 2023 und 2024 höher war als im Jahr 2022.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

$$\text{BKZ} = \text{Leistungspreis} \geq 2500\text{h} \text{ (2022, falls in 2023 höher) der Netzebene} \times \text{bestellte Kapazität (in kW)}$$

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

### Baukostenzuschuss

Entnahmestelle	Baukostenzuschuss €/ kW (netto)
Umspannung Höchst-/ Hochspannung	84,50
Hochspannung	97,26
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	97,29
Mittelspannung	125,31
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	50,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschlussicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	50,00

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „Ergänzenden Bedingungen“ der Bayernwerk Netz GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Internetseite unter [„Hausanschluss und Baustrom“](#).

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.